



129/2004

Kiel, 8. November 2004

Vorschau auf die Landtagssitzung: Aktuelle Stunde zur Abschaffung der Eigenheimzulage

Kiel (SHL) – *Es ist die drittletzte Landtagstagung dieser Wahlperiode und die Tagesordnung füllt drei Sitzungstage mehr als aus. Eine Vielzahl von Gesetzesänderungen geht in die Zweite Lesung. Grund: Alles, was in dieser Wahlperiode nicht zu Ende beraten werden kann, fällt der sog. Diskontinuität zum Opfer. Der neue Landtag müsste also mit der Beratung dieser Anträge und Gesetzesänderungen von vorne beginnen.*

Am **Mittwoch, 10. November 2004**, beginnt der Landtag mit seinen Beratungen; das Ende ist für Freitag, 18:00 Uhr, vorgesehen.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die von der CDU-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde. Die maximal 90minütige Debatte dreht sich um die **Eigenheimzulage**. Der Bundestag hat im Oktober mit rot-grüner Mehrheit die Abschaffung der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2005 beschlossen. Durch diesen Subventionsabbau erhofft sich die Bundesregierung Einsparungen von insgesamt sechs Milliarden Euro bis 2012. Rund 2,5 Milliarden hiervon kämen den Ländern zugute. Das gesparte Geld will Rot-Grün für Bildungsinvestitionen verwenden. CDU und FDP kritisieren die Entscheidung und kündigen ihr Veto im Bundesrat an. Für die Opposition im Landtag ist die Eigenheimzulage ein „zentraler Baustein der Wohneigentumsförderung in Schleswig-Holstein“.

Danach geht es auf Antrag der Regierungskoalitionen um die **Konsequenzen der aktuellen Steuerschätzung** (Drs. 15/3744). Die Regierung soll mündlich berichten, welche Auswirkungen auf das Land zu erwarten sind.

Drei Gesetzesänderungen, die den **Hochschulbereich** betreffen, gehen in die Zweite Lesung. Grundlage der Beratung sind die Beschlussempfehlungen des Bildungsausschusses (Drs. 15/3698, Drs. 15/3730). Der

Gesetzentwurf der Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Umwandlung der **Muthesius Hochschule** in eine Kunsthochschule (Drs. 15/3657) wurde vom Ausschuss einstimmig ohne Änderungen zur Annahme empfohlen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Sachen **Hochschulmanagement** (Drs. 15/3447) wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition mit wenigen Änderungen versehen. Demnach soll künftig das Land mittels Landeshochschulplan nur noch die Grundlinien festschreiben, die Details werden in den Zielvereinbarungen mit den Unis abgestimmt. Auch sollen die Hochschulen C2- und C3-Professorinnen und -Professoren künftig eigenständig berufen können. Innerhalb der Unis werden die Rektorate und Dekanate mehr administrative Freiheit erhalten. Senat und Konvent hingegen sollen hauptsächlich die Arbeit der Rektoren und der Dekane überwachen. Die Zielvereinbarungen mit dem Land schließen künftig die Senate ab.

Ein **Gesetzentwurf der CDU** dagegen wurde von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP im Ausschuss abgelehnt (Drs. 15/3376). Die CDU wollte den Hochschulen im Lande mehr Autonomie zugestehen. So sollten die Hochschulen alle Professoren selber berufen dürfen und auch mehr Freiheiten bei der Auswahl der Studenten bekommen.

Am **Nachmittag** geht es dann um die **Zukunft der Kreditwirtschaft**.

Grundlage ist die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 15/3757). Hier einige Fakten aus der Antwort: Die Kreditwirtschaft im Lande gliedert sich in drei Teile – den öffentlich-rechtlichen Sektor, also die Sparkassen und die HSH Nordbank, den genossenschaftlichen Sektor, zu dem die Volks- und Raiffeisenbanken gehören sowie den privaten Sektor mit Instituten wie der Deutschen Bank, der Dresdner Bank oder der Commerzbank. Der Anteil der Kreditinstitute am schleswig-holsteinischen Brutto-Inlandsprodukt liegt bei etwa zwei Prozent. Die Anzahl der Institute mit Sitz in Schleswig-Holstein hat sich seit 1998 von insgesamt 114 auf 79 (Stand 2003) verringert. Hiervon waren alle Sektoren betroffen. Die Zahl der Filialen ist seit 1999 landesweit von 1.828 auf 1.508 zurückgegangen. Die Steuerzahlungen der in Schleswig-Holstein ansässigen Kreditinstitute (auf Einkommen, Ertrag und Vermögen) hat sich in den Jahren 1998 bis 2002 von 269,9 auf 98,8 Millionen Euro verringert. Demgegenüber ist die Kreditvergabe seit 1998 von insgesamt 76,9 auf 97 Millionen Euro gestiegen. Auch die Summe der Einlagen hat sich erhöht von 47,2 auf 57,5 Millionen Euro. Nächstes Thema ist die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Ausführung des **Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes** und zur Änderung des **Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes**. Die Beschlussempfehlung des Sozial-

ausschusses dazu wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition gefasst. Demnach soll der Gesetzentwurf, mit dem gesetzliche Vorgaben des Bundes in Landesrecht umgesetzt werden, unverändert angenommen werden (Drs. 15/3720). Zentrale Punkte der Änderungen: Die Kreise und kreisfreien Städte sollen tierische Nebenprodukte wie etwa Schlachtabfälle sammeln und beseitigen lassen. Im Tierseuchengesetz ist geregelt, dass künftig auch nichtstaatliche Stellen mit der Kennzeichnung von Vieh, der Ausstellung von Pässen für Rinder und Equiden (zum Beispiel Pferde), der Ausgabe von Ohrmarken und dem Betrieb von Datenbanken beauftragt werden können.

Ebenfalls in Zweiter Lesung wird anschließend über einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Umsetzung von Hartz IV) beraten. Dazu liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/3755) vor, die Ergänzungen im Hinblick auf die Kostenerstattung der Gemeinden enthält. Mit dem Ausführungsgesetz sollen die Kommunen in ihrer Eigenständigkeit gestärkt werden, indem die anfallenden Aufgaben wie beispielsweise die Berechnung der Unterkunftskosten als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben festgelegt werden. Der Gesetzentwurf soll weiterhin sicherstellen, dass die mit Hartz IV vorgesehene finanzielle Entlastung der Kommunen tatsächlich realisiert wird.

Danach befasst sich das Landesparlament in Erster Lesung mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung in Sachen **Lebenspartnerschaftsgesetz** (Drs. 15/3700). Dabei geht es um eine Anpassung des Landesrechts an die Vorgaben des Bundes. Künftig ist für Paare gleichen Geschlechts die so genannte Stiefkind-Adoption möglich. Das heißt: Sie können das leibliche Kind eines Partners adoptieren, wenn der andere Elternteil des Kindes zustimmt. Zur Zeit erziehen laut Statistischem Bundesamt 16 Prozent der rund 159.000 gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Deutschland ein Kind. Die Landesregierung möchte zudem das öffentliche Dienstrecht des Landes und weitere Landesgesetze und -verordnungen dem neuen Gesetz anpassen.

Am **Donnerstag, 11.11.2004**, geht es zunächst um die **Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein**. Hierzu liegen zwei Anträge vor: Die Regierungskoalition bittet die Landesregierung, über die Auswirkungen der vom Bundesverteidigungsminister vorgenommenen Reduzierung der Standorte in Schleswig-Holstein zu berichten (Drs. 15/3741neu). Die CDU-Fraktion fordert in einem Entschließungsantrag (Drs. 15/3768neu) unter anderem ein Konversionsprogramm des Bundes, um Strukturprobleme in den betroffenen Regionen auszugleichen. Hintergrund: Die von Bundesverteidigungsminister Struck in der vergangenen Woche ange-

kündigten einschneidenden Reformen sollen bis 2010 abgeschlossen sein. Insgesamt sinkt die Zahl der Standorte im Land von 53 auf 40, statt der bisher 34.300 Dienstposten werden dann nur noch 25.700 im Norden vertreten sein. Besonders stark betroffen ist das Heer.

Danach geht es in Zweiter Lesung um das **Landeswaldgesetz**. Hierzu hat der Umweltausschuss eine von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossene Empfehlung vorgelegt, die einige Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage enthält (Drs. 15/3739). Die CDU legt zum Plenum einen Änderungsantrag vor, in dem sie die Rechte der Waldbesitzer, etwa beim Holzeinschlag betont (Drs. 15/3771). In einem Antrag zum gleichen Thema fordern die rot-grünen Koalitionspartner, die **Waldinitiative Schleswig-Holstein** fort zu setzen (Drs. 15/3745). Sie betonen dabei die Bedeutung des Waldes als Schutzgebiet, als Erholungs- und Tourismusfläche und als Grundwasserspeicher.

Die **Pflegesituation** steht im Mittelpunkt der dann folgenden Beratung. Grundlage ist die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der CDU (Drs. 15/3749). Daraus einige Fakten: Die Landesregierung verweist beim Thema Pflegeberatung auf den Erfolg der trägerunabhängigen Beratungsstellen. Es sei damit gelungen, die häusliche Pflege gegenüber der stationären Unterbringung zu stärken. Dies habe die Lebensqualität der Pflegebedürftigen erhöht. Zugleich sei eine Ersparnis für die Sozialkassen von 1,5 Millionen Euro erreicht worden. Ein entsprechendes Modellprojekt soll bis Ende 2006 fortgeführt werden.

Die Landesregierung verweist zudem auf ein Modellprojekt zur Erstellung einer vereinfachten Pflegedokumentation. Durch eine effizientere Leistungserfassung, könne es gelingen, hier eine Zeitersparnis von 50 Prozent zu erreichen. Ein weiterer Teil der Anfrage hat die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger bzw. Altenpflegehelfer/in zum Thema. Laut Landesregierung hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Bereich von 1999 bis 2004 von 1.769 auf 1.950 erhöht. Die Regierung plant, die Mittel für die Förderung der Altenpflegeausbildung in diesem Jahr auf drei Millionen Euro aufzustocken.

Über die **Entwicklung Offener Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein** hat die Regierung einen Bericht vorgelegt (Drs. 15/3758), über den der Landtag berät. Die Gesamtzahl der Ganztagsschulen hat sich in Schleswig-Holstein seit Schuljahresbeginn 2002 von 91 auf 202 erhöht. Die Zahl der Offenen Ganztagsschulen (Teilnahme am Ganztagsbetrieb freiwillig) ist seit Schuljahresbeginn 2003 von landesweit 0 auf 134 angestiegen. Hierbei waren Grundschulen sowie Grund- und Hauptschulen am häufigsten vertreten. Die meisten Offenen Ganztagsschulen gibt es zurzeit in den Kreisen Pinneberg (17) und Ostholstein (16). Die gerings-

ten Zahlen finden sich in Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen (je drei).

Am **Nachmittag** steht zunächst eine Wahl auf dem Programm: Der **Beauftragte für Flüchtling-, Asyl- und Zuwanderungsfragen**, der beim Landtagspräsidenten angesiedelt ist, ist zum 1.2.2005 neu zu bestimmen. Der jetzige, ehrenamtlich tätige Amtsinhaber Pastor i.R. Helmut Frenz, kandidiert aus Altersgründen nicht wieder. Daher haben SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, den ehemaligen Staatssekretär im Justizministerium, Wulf Jöhnk, zu wählen (Drs. 15/3753). Die CDU kritisierte vorab die Neubesetzung des Beauftragten und kündigte die Abschaffung dieser Position im Falle eines Wahlsieges am 20. Februar 2005 an.

Anschließend geht es in zweiter Lesung um das **Friesisch-Gesetz**, das dem Landtag von der Landtagsgruppe des SSW vorgelegt worden war (Drs. 15/3150). Der federführende Europaausschuss empfiehlt bei Enthaltung der FDP dem Landtag, einer leicht veränderten Vorlage zuzustimmen (Drs. 15/3727). Der Gesetzentwurf liegt auch in Friesischer Sprache vor. Künftig soll das Friesische im Kreis Nordfriesland und auf der zum Kreis Pinneberg gehörigen Insel Helgoland gleichberechtigt im Umgang mit Behörden verwendet werden dürfen. Friesischkenntnisse werden in diesen Gegenden ein Einstellungskriterium für die Aufnahme in den Öffentlichen Dienst. Die friesischen Farben (Gold-Rot-Blau) und das Wappen (Adler, Grütztopf und Krone) dürfen neben den Insignien des Landes Schleswig-Holstein verwendet werden.

Nächstes Thema ist die **Sicherheit der Atomkraftwerke**. Hierzu hat der federführende Sozialausschuss eine Beschlussempfehlung vorgelegt (Drs. 15/3763). Grundlage waren verschiedene Anträge von FDP, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie ein Bericht der Landesregierung. Das Bundes-Umweltministerium hatte im Frühjahr 2004 den deutschen Kernkraftwerksbetreibern vorgeworfen, ihre Anlagen nicht ausreichen gegen terroristische Angriffe aus der Luft zu schützen. Daraufhin hatte das Sozialministerium des Landes gefordert, der Bund müsse Sicherheitskonzepte vorlegen.

In Erster Lesung wird dann über das **Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** beraten, das die Regierung vorgelegt hat (Drs. 15/3747). Die Ministerpräsidenten der Länder haben Mitte Oktober den Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Rundfunkrechts unterzeichnet. Dieser Vertrag muss nun von den Landesparlamenten ratifiziert werden. Ein Bestandteil des Vertragswerks ist die Anhebung der Rundfunkgebühren um 88 Cent auf dann monatlich 17,03 Euro ab April 2005. Hierüber war es zum Streit zwischen den öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten und einigen Ministerpräsidenten gekommen. Grund: Die Regierungschefs sind bei der Erhöhung unterhalb der Empfehlung der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) geblieben. Diese hatte eine Anhebung der Gebühren um 1,09 Euro empfohlen. Die Fernsehanstalten kündigten daraufhin drastische Einsparungen an. Um das **Angebot von Wohnformen für ältere Menschen** geht es in den weiteren Debatten des Landtages. Die CDU fordert in einem Antrag dazu (Drs. 15/3658) eine Verstärkung des Angebotes seniorengerechter Wohnformen. In einem weiteren Antrag begrüßen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass die Landesregierung Leitlinien für das Wohnen mit Service herausgegeben hat. Für demenzkranke Menschen soll die Landesregierung zudem mit den Kostenträgern Modelle neuer Pflegeeinrichtungen ins Leben rufen (Drs. 15/3672).

Die **Kontrolle bei der Verwendung von Tiermehl in der Landwirtschaft** steht im Mittelpunkt der dann folgenden Beratung. SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern dazu einen mündlichen Bericht der Landesregierung (Drs. 15/3716). Hintergrund: Die Verbraucherschutzorganisation „Foodwatch“ hat Mitte Oktober den Verdacht geäußert, dass große Mengen Tiermehl in Deutschland entgegen der BSE-Schutzbestimmungen als Tierfutter verwendet worden seien. Die Fütterung von Tiermehl gilt als gefährlich, weil sich auf diese Weise der im Jahr 2000 europaweit aufgetretene Rinderwahnsinn BSE ausbreiten konnte. Seit 2001 ist die Fütterung von Tiermehl EU-weit verboten, die Substanz darf jedoch als Dünger verwendet werden. Hierbei fehle es jedoch an effektiver Kontrolle, bemängeln die Verbraucherschützer. Das Bundes-Verbraucherschutzministerium hat nach Rücksprache mit den Bundesländern keine Anhaltspunkte für die Bestätigung dieses Verdachts gefunden. Das in Schleswig-Holstein zuständige Sozialministerium fordert die Einführung eines Katasters über die Verwendung von Tiermehl als Dünger und spricht sich zudem für die Vergällung des Stoffes aus, um ihn als Futter unbrauchbar zu machen.

Am **Freitag, 12. November 2004**, geht es in den ersten eineinhalb Stunden um den **Abschlussbericht des. 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA)** (Drs. 15/3729), der auf 580 Seiten die Ergebnisse seiner im April 2002 begonnenen Arbeit vorlegt. Seine Aufgabe war die „Klärung von Rechtsverletzungen und sonstigen Fehlverhalten durch Mitglieder der Landesregierung oder Beschäftigte des Landes bei Vergabeverfahren, Verfügungen über Landesvermögen und Ausübung von Nebentätigkeiten sowie sonstige Aktivitäten“. In 35 öffentlichen und 51 nicht-öffentlichen Sitzungen hat sich der 2. PUA mit zwei Themenkomplexen befasst: Zum einen ging es um die Aktivitäten des

ehemaligen Expo-Beauftragten der Landesregierung, Dr. Karl Pröhl. Zum anderen ging es um die Anschaffung von Computern für die Landesverwaltung. Dabei ging es insbesondere um die Person des ehemaligen Finanz-Staatssekretärs Joachim Lohmann. Er war nach seinem Ausscheiden aus dem Landesdienst 1998 für die Computer-Firma debis-SAP tätig, die zuvor den Zuschlag des Finanzministeriums für den Großauftrag erhalten hatte.

Der 2. PUA stellt im Fall Pröhl mehrheitlich fest, dieser habe „ohne Wissen seiner Vorgesetzten“, also der Ministerpräsidentin, gehandelt. Zu dem Abschlussbericht liegen drei Minderheitsvoten vor. Die CDU-Fraktion macht im Fall Pröhl eine „Vielzahl von Fehlern“ aus, für die die Ministerpräsidentin „persönlich verantwortlich“ sei. Ihre Aussagen vor dem Ausschuss seien „nicht glaubhaft“. Die FDP wirft den Verantwortlichen in der Landesregierung im Fall Pröhl „grob fahrlässiges“ Verhalten vor. Die Untersuchung lasse „viele Zweifel über den tatsächlichen Ablauf der Geschehnisse offen“. Der SSW sieht „keinen Nachweis“, dass die Ministerpräsidentin von Pröhls Nebentätigkeit während seiner Zeit im Landesdienst wusste. Er bemängelt aber, dass „die Entscheidungsstrukturen in der Staatskanzlei nicht optimal waren“.

Nächstes Thema ist die **Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls der UN-Anti-Folter-Konvention**, die SPD und Grüne in einem Antrag fordern (Drs. 15/3717). Die UN-Anti-Folter-Konvention stammt aus dem Jahre 1984. Im Dezember 2002 hat die UN-Vollversammlung ein Zusatzprotokoll zu dieser Konvention beschlossen. Dieses Protokoll fordert unter anderem die regelmäßige Kontrolle staatlicher Einrichtungen durch Besuche. Deutschland hat das Zusatzprotokoll noch nicht ratifiziert. Es bestehen insbesondere auf Länderebene Widerstände gegen den im Zusatzprotokoll vorgesehenen Besuchsmechanismus.

Die **Bahnverbindung Kiel – Hamburg** soll nach dem Willen der FDP schnell vorangetrieben werden (Drs. 15/3740). Geplant ist eine Verbindung von Kiel über Neumünster, Norderstedt und Hamburg Flughafen. Über den Stand der Planungen zur **Landesgartenschau** soll die Regierung danach mündlich dem Parlament berichten (Drs. 15/3742). Das haben SPD, Grüne und SSW beantragt.

Es folgt am **Nachmittag** die Zweite Lesung des **Polizeiorganisationsgesetzes**, das von der Regierung vorgelegt worden war (Drs. 15/3473). Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP die unveränderte Annahme des Entwurfes (Drs. 15/3724). Hintergrund: Die Landesregierung will die schleswig-holsteinische Landespolizei umstrukturieren und damit Kapazitäten für die bürgernahe Polizeiarbeit freimachen. Vorgesehen ist

im Polizeiorganisationsgesetz die Reduzierung der Organisationseinheiten mit Führungs- und Stabsaufgaben von 24 auf elf. Dies sollen die acht neuen Flächendirektionen mit Sitz in Kiel, Neumünster, Flensburg, Husum, Itzehoe, Bad Segeberg, Lübeck und Ratzeburg, die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin sowie das neue Landespolizeiamt und das Landeskriminalamt in Kiel sein.

Danach wird in Erster Lesung über eine von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgelegte **Verfassungsänderung** beraten (Drs. 15/3752). Kernpunkt ist die Einführung eines Landesverfassungsgerichts, das anstelle des bislang in Artikel 44 der Verfassung aufgeführten Bundesverfassungsgerichts als höchste juristische Instanz des Landesrechts fungieren soll. Das Gericht soll aus sieben ehrenamtlichen Richtern bestehen, von denen vier die Befähigung zum Richteramt haben müssen und die vom Landtag gewählt werden (Artikel 59). Schleswig-Holstein ist bislang das einzige Bundesland ohne eigenes Verfassungsgericht.

Darüber hinaus will Rot-Grün den Schutzinteressen verschiedener Bevölkerungsgruppen Verfassungsrang einräumen. So sollen die rund 5.000 Sinti und Roma im Lande neben den Dänen und den Friesen „Schutz und Förderung“ gemäß Artikel 5 genießen. In neu einzufügenden Artikeln 5a und 6a werden zudem Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche sowie Pflegebedürftige erwähnt. Eine Initiative zur Verankerung des Grundrechts auf menschenwürdige Pflege in der Verfassung war im Juni 2002 knapp gescheitert. Artikel 5a knüpft darüber hinaus an das weit gefasste Diskriminierungsverbot nach Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes an.

Zur Änderung der Verfassung ist eine Zweidrittel-Mehrheit im Landtag erforderlich.

Auf Antrag der CDU geht es dann um die **Bekämpfung von Stalking** (Drs. 15/3748). Unter *Stalking* ist das systematisch-zielgerichtete Belästigen bzw. Verfolgen von Personen zu verstehen. Rund 600.000 Fälle soll es in Deutschland geben. Die CDU fordert die Landesregierung auf, eine hessische Initiative im Bundesrat zu unterstützen und *Stalking* wirkungsvoller zu bestrafen.

Maßnahmen der Landesregierung zur Kompensation der LKW-Maut für das schleswig-holsteinische Transportgewerbe fordert die CDU in einem Antrag (Drs. 15/3767), der anschließend debattiert wird. Die Regierung soll dazu schriftlich und mündlich Bericht erstatten.

Danach gibt der Landtagspräsident einen kurzen Bericht über das **2. Parlamentsforum Südliche Ostsee** ab. Hintergrund: Vertreter der Landtage von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Sejmiks der polnischen Wojewodschaften Pommern und Westpommern haben im September in Misdroy auf der Insel Wollin im Rah-

men des 2. Parlamentsforums Südliche Ostsee eine Resolution erarbeitet. Hierin zeigen die Abgeordneten Leitlinien für die interregionale Zusammenarbeit in einem zusammenwachsenden Europa auf. Die Parlamentarier unterstreichen die Bedeutung der europäischen Strukturpolitik bei der Angleichung der Lebensverhältnisse in den alten und neuen EU-Ländern. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die Weiterführung der Strukturpolitik über die laufende Förderperiode bis 2006 hinaus, fordern aber gleichzeitig eine Entbürokratisierung und eine stärkere Entscheidungsfreiheit der Regionen.

Letztes Thema der Tagung ist das **Bekenntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität**. Hierzu hat der Landtagspräsident dem Parlament die sog. **Münchner Erklärung** aller Landtagspräsidenten weitergeleitet (Drs. 15/3714). Auch die in der Föderalismuskommission des Bundes und der Länder vertretenen Fraktionsvorsitzenden der Landesparlamente haben diese Erklärung am 18. Oktober 2004 in München mit beschlossen. Darin wird unter anderem eine „wesentliche Erweiterung des Gestaltungsmöglichkeiten der Landesparlamente“ gefordert. Die Parlamentsvertreter schlagen die Organisationshoheit der Länder beim Verwaltungsvollzug vor. Hierdurch könne die Zahl der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze wesentlich reduziert werden. Gleichzeitig betonen die Präsidenten und Vorsitzenden die Kernkompetenzen der Länder wie die Bildungs- und Kulturhoheit „vom Kindergarten bis zur Hochschule“. Themen mit regionalem Bezug, wie zum Beispiel die Ladenöffnungszeiten, sollen stärker als bisher den Ländern zufallen.

Die Parlamentarier verweisen zudem auf den hohen Personalkostenanteil in den Landeshaushalten und fordern mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Besoldung und Versorgung der Beamten. Und: Die Übertragung von Zuständigkeiten dürfe nicht dazu führen, dass „den Ländern und Kommunen erhebliche Finanzlasten ohne Kompensation auferlegt werden“.

Weitere Informationen liefert die Landtagspressestelle ab Dienstag Nachmittag im Internet unter www.sh-landtag.de bei *plenum online*.

Kiel TV (vormals *Offener Kanal Kiel*) überträgt die Plenartagung wie gewohnt live im Fernsehen.

Reihenfolge der Beratung der 47. Tagung

Hinweis: Soweit einzelne Tagesordnungspunkte durch Fettung hervorgehoben sind, ist der **Beginn der Beratung zeitlich festgelegt**.

TOP		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
Mittwoch, 10. November 2004			
1	Aktuelle Stunde	90	10:00
31	Aktuelle Steuerschätzung	30	11:30
3 u. 8	a) Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzulassungsgesetzes b) Änderung des Hochschulgesetzes – Hochschulmanagement c) Gesetzentwurf zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule	35	12:00
21	Zukunft der Kreditwirtschaft	60	15:00
4	Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes	35	16:00
11	Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	35	16:35
13	Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes	30	17:10
Donnerstag, 11. November 2004			
28 u. 36	Entscheidung über die Bundeswehrstandorte sowie Reduzierung der Bundeswehr	60	10:00
10 u. 32	Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein sowie Waldinitiative fortsetzen	35	11:00
22	Pflegesituation	30	11:35
53	Entwicklung Offener Ganztagschulen	30	12:05
23	Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	5	15:00
7	Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum	35	15:05
57	a) Sicherheit von Kernkraftwerken b) Sicherheitskriterien für Atomkraftwerke	35	15:40
16	Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	30	16:15
24	Stärkeres Angebot von Wohnformen für ältere Menschen	30	16:45
25	Kontrolle bei der Verwendung von Tiermehl in der Landwirtschaft	30	17:15
Freitag, 12. November 2004			
48	2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss	90	10:00
26	Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention	30	11:30
27	Bahnverbindung Kiel - Hamburg	30	12:00
29	Landesgartenschau in Schleswig-Holstein	30	12:30
6	Polizeiorganisationsgesetz	35	15:00
18	Gesetz zur Änderung der Verfassung	30	15:35
33	Bekämpfung von Stalking	30	16:05
35	Maßnahmen der Landesregierung zur Kompensation der LKW-Maut	30	16:35

TOP		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
40	Bericht des Landtagspräsidenten über das 2. Parlamentsforum Südliche Ostsee	5	17:05
42	Bekenntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität	35	17:10

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten sind eine Aussprache sowie feste Zeiten des Aufrufs nicht vorgesehen; die angemeldeten Redezeiten gelten für die Berichterstatterinnen oder die Berichterstatter der Ausschüsse:

TOP		Berichterstattung
2	Änderung des Landesnaturschutzgesetzes	5
5	Verwaltungskostengesetz und Kommunalabgabengesetz	5
9	Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	5
12	Staatsvertrag über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenlaserbereich	-
14 u. 19	Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes sowie Änderung der Landesbauordnung	-
15	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften für die Lehrämter	-
17	Änderung des Landesaufnahmegesetzes	-
20	Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz	-
30	Bioenergie: Der Landwirt als Energiewirt	-
34	Aufhebung von Befahrensverboten in Offshore-Windparks	-
39	Schwerpunkte in der Schleswig-Holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik	5
41	Kulturwirtschaftsbericht	5
43	Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti	5
44	Prüfung der Verfassungsmäßigkeit eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan 2003	5
45	Änderung der Strafprozessordnung	5
46	Liberalisierung des Wettbewerbsrechts	5
47	Bericht des Stiftungsrates über die "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" 2003	-
49	6-Punkte-Programm zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	5
56	Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten	5
58	Endlagerstätten für radioaktive Abfälle	5
59	Bericht zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2003	

Es ist vorgesehen, die folgenden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP	
37	Bildungsbürokratie abbauen
38	Tätigkeit der Technologiestiftung 2003
50	Bericht zur politischen Bildung 2004
51	Tierschutz in Schleswig-Holstein 2004
52	Perspektiven der Förderung des ländlichen Raumes
54	Haus der Kulturverbände
55	Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe
60	Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein

